

Vfg.

### **Bekanntmachung**

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 02.09.2021 habe ich gemäß § 34 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes in Verbindung mit § 59 Abs. 3 der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung für die Stichwahl zur Wahl des Landrates am 26.09.2021 eine gesonderte Feststellung des Briefwahlergebnisses angeordnet.

Gem. § 59 Abs. 2 der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung gebe ich bekannt, dass zur Feststellung des gesonderten Briefwahlergebnisses für die Stichwahl zur Wahl des Landrates 2 Briefwahlvorstände gebildet werden. Die Briefwahlvorstände treten an dem Wahltag um 15.00 Uhr im Rathaus der Stadt Helmstedt in den Diensträumen ME 05 und ME07 zusammen.

Die Ermittlung des Briefwahlergebnisses ist öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäftes möglich ist.



(H. K. Otto)